



Unternehmen für Bildung.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Regionalverband Saarbrücken,
vertreten durch den Regionalverbandsdirektor Peter Gillo,
- nachfolgend „Regionalverband“ - genannt,

und

dem bfw-Unternehmen für Bildung, Gemeinnützige Bildungseinrichtung
des DGB (bfw), Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz / Saarland,
vertreten durch den Geschäftsstellenleiter Joachim Mönch,
- nachfolgend „bfw“ - genannt,

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Das bfw verpflichtet sich in seiner Kinderbetreuungsörse Saarbrücken / Völklingen im Auftrag des Regionalverbands Angebote zur Unterstützung von Alleinerziehenden und ALG II – Empfänger / Empfängerinnen (Achstes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII § 24a) zu entwickeln und durchzuführen. Am Standort Saarbrücken führt die Kinderbetreuungsörse diese Angebote in den bereits bestehenden Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Str.12, 66111 Saarbrücken durch. In Völklingen werden zu diesem Zweck neue Räume in der Innenstadt in Völklingen angemietet.

Das bfw verpflichtet sich, Personen mit entsprechender Eignung in der Kinderbetreuungsörse einzusetzen.

§ 2 Zielsetzung, Aufgabenbereiche und Dokumentation der Arbeit der bfw – Kinderbetreuungsörse

Das bfw übernimmt gemäß des Auftrags und der vorhandenen Struktur die Projektleitung und Durchführung des Angebotes, angegliedert an die Kinderbetreuungsörse Saarbrücken / Völklingen und verpflichtet sich, die Angebote entsprechend der Konzeption in der Anlage umzusetzen. Das bfw ist nicht berechtigt, Verträge mit Wirkung für oder gegen den Vertragspartner abzuschließen. Die bfw - Kinderbetreuungsörse verpflichtet sich, dem Regionalverband Erfahrungen aus ihrer Arbeit zugänglich zu machen und diese Informationen im Rahmen eines Erfahrungsaustausches zur Verfügung zu stellen. Der Regionalverband verpflichtet sich seinerseits, die Arbeit der bfw -Kinderbetreuungsörse fachlich zu begleiten und stellt die notwendigen Informationen und Erfahrungen im Sinne einer Weiterentwicklung des Angebotes zur Verfügung.

Zielsetzung

Die bfw - Kinderbetreuungsörse wird im Rahmen dieses Angebotes insbesondere Alleinerziehenden und ALG II – Empfänger / Empfängerinnen die Möglichkeit bieten, sich gezielt zu informieren und Kontakte zu schließen. Außerdem werden alle Fachstellen, die mit dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind, in fachliche

Diskussionen, Vernetzungen und Kooperationen eingebunden (Jugendamt, Kindereinrichtungen, Familienzentren, Kirchen usw.).

Aufgabenbereiche im Rahmen des neuen Angebotes der Kinderbetreuungs Börse

Die bfw - Kinderbetreuungs Börse verpflichtet sich, in der Kooperation folgende Leistungen im Auftrag des Kooperationspartners zu erbringen:

- Aufbau von Vernetzungsstrukturen in Völklingen zur Unterstützung von Alleinerziehenden und ALG II – Empfänger / Empfängerinnen durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung (analog Lokales Bündnis Saarbrücken)
- Gezielte Kontakte zu den Jobcentern in Saarbrücken und Völklingen
- Aufnahme aller bestehenden Kindertageseinrichtungen im Regionalverband Saarbrücken mit Profil in die Internetseiten www.kinderbetreuungsboerse-saarbruecken.de und www.kinderbetreuungsboerse-voelklingen.de
- Pflege und regelmäßige Aktualisierung der Datenbank
- Erweiterung des Beratungsangebotes in Saarbrücken und Völklingen

Die Aufgabenbereiche des neuen Angebotes der bfw - Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken / Völklingen sind in der beiliegenden Konzeption ausführlich beschrieben.

Dokumentation / Verwendungsnachweis / Berichterstattung

Die Projektmitarbeiterinnen verpflichten sich, die Arbeit zu dokumentieren. Dies geschieht in Form der Erstellung eines Abschlußberichtes am Ende der Laufzeit. Ferner wird ein Verwendungsnachweis über die Einnahmen und Ausgaben bis zum 31.03.2012 vorgelegt. Die Mitarbeiterinnen der bfw - Kinderbetreuungs Börse Saarbrücken / Völklingen stehen dem Regionalverband Saarbücken jederzeit als fachliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

§ 3 Finanzierung

Auf der Grundlage des beigefügten Kosten- und Finanzplanes werden an das bfw 53.000,00 Euro gezahlt. Die Überweisung des Betrages erfolgt im Anschluss an die Unterzeichnung der Vereinbarung an die Bankverbindung BLZ 300 101 11, Kontonummer 1 550 003 873, SEB AG Düsseldorf. Finanzmittel, die nicht benötigt werden, werden dem Regionalverband zurück erstattet.

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 16.05.2011 in Kraft und endet am 31.12.2011. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Jegliche Form der Kommunikation im Rahmen der Zusammenarbeit durch das bfw und den Regionalverband muss die gemeinsame und partnerschaftliche Ausrichtung der o. g. Zielsetzungen dokumentieren. In diesem Sinne nennen sich das bfw und der Regionalverband in allen Kommunikationsmitteln in Zusammenhang mit der Vor- und Nachbehandlung sowie der eigentlichen Arbeit entsprechend deutlich als Partner. Alle Aktionen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Presse werden abgestimmt.

§ 6 Datenschutz

Das bfw verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 35 SGBI, der §§ 67 bis 78 SGBX und der §§ 61 bis 65 SGBVIII. Das bfw verpflichtet sich, auch seine Mitarbeiter/innen auf diese Bestimmungen zu verpflichten.

§ 7 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Konzeption und der Finanzierungsplan sind Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die dem nach dem Vertragszweck gewollten mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt.

Unterschriften der Kopperationspartner:



.....
 Datum Peter Gillo
 (Regionalverbandsdirektor des Regionalverbandes Saarbrücken)



Unternehmen für Bildung.

.....
 Datum Geschäftsstellenleiter Joachim Mönch
 (bfw-Unternehmen für Bildung)

Anlage:

Konzept

Kosten- und Finanzierungsplan